

Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

## **Allgemeine Verfahrenshinweise**

**für die Ausschreibung eines Rahmenvertrages über  
erweiterte Planungsleistungen  
im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im  
Zweckverbandsgebiet „Altmark“**



***Stand: 20.08.2018***

# Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

## Inhalt

I. Auftragsgegenstand, Auftraggeber und Ansprechpartner .....	3
II. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren.....	4
III. Ablauf des Verhandlungsverfahrens .....	5
1) Teilnahmewettbewerb .....	5
2) Verhandlungsphase.....	7
IV. Entscheidungskriterien .....	7
V. Rechtsbehelfe.....	9

**Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet**

**I. Auftragsgegenstand, Auftraggeber und Ansprechpartner**

Das Vergabeverfahren zielt darauf ab, einen Vertragspartner für den Abschluss eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Breitband Altmark zu finden.

Auftraggeber ist der **Zweckverband Breitband Altmark, Neutorstraße 43, 29410 Hansesstadt Salzwedel**. Dieser wird durch seinen Geschäftsführer, Herrn Andreas Kluge, vertreten.

Ansprechpartner des Auftraggebers ist die Kanzlei

**Melz Gercke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**

**Frau Meike Hütter**

**Ständehausstr. 10/11**

**30159 Hannover**

[m.huetter@melzgercke.de](mailto:m.huetter@melzgercke.de)

**Tel.: 0511/8561490**

**Fax: 0511/85614922**

Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in Textform, vorzugsweise per E-Mail, an den vorbezeichneten **Ansprechpartner** zu richten und mit dem Betreff „Zweckverband Breitband Altmark, Rahmenvertrag Planungsleistungen; Bieterfrage“ zu versehen. Beziehen sich Fragen auf einzureichende Angebote, sollen sie spätestens 8 Tage vor Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist eingereicht werden; später eingehende Fragen werden nicht ausgeschlossen, ihre rechtzeitige Beantwortung kann jedoch nicht gewährleistet werden.

## **Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet**

### **II. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren**

Das Vergabeverfahren wird im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 17 VgV durchgeführt.

Der Auftraggeber eröffnet mit den ausgewählten Unternehmen einen Dialog, in dem er mit ihnen gemeinsam konkretisiert, wie seine Bedürfnisse und Anforderungen am besten erfüllt werden können. Dabei sollen mit den ausgewählten Unternehmen alle Aspekte des Auftrags erörtert werden. Alle Unternehmen werden gleichbehandelt, Lösungsvorschläge oder vertrauliche Informationen eines Unternehmens werden nicht ohne dessen Zustimmung an die anderen Unternehmen weitergegeben und nur im Rahmen des Vergabeverfahrens verwendet.

Sollten mehrere Verhandlungsgespräche erforderlich werden, kann die Zahl der zu erörternden Lösungen anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien verringert werden. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Einholung indikativer Angebote gegebenenfalls ab dem Zeitpunkt der Prüfung und Wertung dieser indikativen Angebote den Bieterkreis sukzessiv zu verkleinern.

Ausgeschrieben wird für jedes Los ein Rahmenvertrag mit jeweils einem Bieter. Die Konditionen der jeweiligen Einzelbeauftragungen werden bereits im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens festgelegt. Die Bewertung der Angebote erfolgt losweise anhand der unter Ziff. IV. erläuterten Entscheidungskriterien. Möglich ist die Angabe von einem, zwei oder auch drei Losen.

## **Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet**

### **III. Ablauf des Verhandlungsverfahrens**

#### **0) Informationem zum bisherigen Ablauf des Vergabeverfahrens**

Der Zweckverband Breitband Altmark hat das vorbezeichnete Vergabeverfahren am 12.12.2017 zur Veröffentlichung eingereicht. Vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen wurde das Vergabeverfahren aufgehoben. Nunmehr wurde die Aufhebung der Ausschreibung aufgehoben und das Vergabeverfahren fortgesetzt. Um allen interessierten Unternehmen eine Teilnahme mit angemessener Frist zu ermöglichen, wird dafür die Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen neu festgesetzt. Der Inhalt der Ausschreibung bleibt unverändert.

Unternehmen, die bereits vor der Aufhebung der Ausschreibung einen Teilnahmewettbewerb eingereicht haben, werden aufgefordert, erneut einen Teilnahmewettbewerb einzureichen, damit die Aktualität der Angaben und Nachweise zur Eignung sichergestellt werden kann.

#### **1) Teilnahmewettbewerb**

Das Vergabeverfahren beginnt mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb. Die Teilnahmeanträge sind innerhalb der in der Bekanntmachung aufgeführten Frist **schriftlich und unterschrieben** an folgende Anschrift zu senden:

**Melz Gercke Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**  
**Frau Meike Hütter**  
**Ständehausstr. 10/11**  
**30159 Hannover**

Die Unterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Teilnahmeantrag Zweckverband Breitband Altmark“ einzureichen.

Folgende Unterlagen und Nachweise müssen dem Teilnahmeantrag beigelegt sein:

## **Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet**

- Auszug aus dem Handelsregister, der nicht älter als 3 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Fortsetzung des Vergabeverfahrens ist
- Eigenerklärung gemäß beigefügtem Formular über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 und § 124 GWB bzw. im Falle des Vorliegens von Ausschlussgründen Eigenerklärung, ob und welche Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB getroffen wurde
- Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit gemäß § 10 Abs.1, 3 Landesvergabegesetz Sachsen-Anhalt
- Vorlage einer entsprechenden Bankauskunft / Bankerklärung, die nicht älter als 3 Monate ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Fortsetzung des Vergabeverfahrens ist
- Vorlage eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses des Unternehmens für das Jahr 2017, falls dessen Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, vorgeschrieben ist; sofern für das Jahr 2017 noch kein handelsrechtlicher Jahresabschluss vorliegt, ist der Jahresabschluss für das Jahr 2016 vorzulegen
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der entsprechenden Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, sofern das Unternehmen bereits seit dieser Zeit besteht; andernfalls Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der entsprechenden Dienstleistungen seit Bestehen des Unternehmens
- Vorlage einer Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen bei Referenzprojekten von bereits durchgeführten NGA-Netzausbauprojekten bzgl. der Netzplanung mit Angabe des Leistungsumfangs, des ungefähren Leistungszeitraums und des ungefähren Auftragswertes; sofern das Unternehmen noch keine drei Jahre besteht, entsprechende Referenzen seit Bestehen des Unternehmens
- Vorlage der Beschreibung der technischen Ausrüstung für die Netzplanung
- Vorlage der Beschreibung der Maßnahmen des Unternehmens zur Gewährleistung der Qualität

## Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet

### 2) Verhandlungsphase

Nach Auswertung der Teilnahmeanträge und Auswahl geeigneter Bieter für das Verhandlungsverfahren beginnt die Verhandlungsphase. Zu Beginn der Verhandlungsphase wird der Auftraggeber die Bieter zur Abgabe indikativer (unverbindlicher) Erstangebote auffordern. Nach deren Auswertung und ggf. einer Verringerung des Bieterkreises beabsichtigt der Auftraggeber, mit mindestens drei Bietern (sofern ausreichend geeignete Bieter vorhanden sind) in Verhandlungsgespräche einzutreten. Grundlage hierfür sollen die indikativen (unverbindlichen) Erstangebote sein.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Verhandlungsrunden durchzuführen und von den Bietern ergänzende Angaben zu ihren Präsentationen sowie mögliche weitere indikative Angebote zu verlangen.

Nach Abschluss der Verhandlungsrunde wird der Auftraggeber die verbliebenen Bieter zur Vorlage endgültiger Angebote auf einheitlicher Grundlage auffordern.

### IV. Entscheidungskriterien

Der Auftraggeber wird die Auswahl des Auftragnehmers anhand folgender Entscheidungskriterien treffen.

Lfd. Nr.	Kriterium	Unterkriterium und Bewertung	Punkte
<b>1</b>	<b>Angebotspreis (Summe)</b>		<b>30</b>
1.1	Genehmigungsplanung (entsprechend LP4)	Der jeweils niedrigste Angebotspreis erhält die volle Punktzahl. Angebote mit einem mindestens doppelt so hohen Preis erhalten für dieses Kriterium 0 Punkte. Preise, die höher als das günstigste Angebot, aber weniger als doppelt so hoch sind, erhalten anteilig weniger Punkte als das günstigste Angebot. Für jede Leistungsphase wird die Bewertung gesondert	0,8
1.2	Ausführungsplanung (entsprechend LP5)		9,2
1.3	Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen (entsprechend LP6)		2,9
1.4	Begleitung und Ausgestaltung der Vergabe (entsprechend LP7)		2,1
1.5	Objektüberwachung (entsprechend LP8)		14,6
1.6	Objektbetreuung und Dokumentation (entsprechend LP9)		0,4

**Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet**

		vorgenommen.	
<b>2</b>	<b>Ausführungsfristen</b>	Der günstigste Zeitraum für die Durchführung der Leistungsphasen 4-7 wird mit der höchsten Punktzahl bewertet, längere Zeiträume anteilig dazu niedriger. Es wird der Gesamtzeitraum für die Lose 4-7 bewertet, eine Unterteilung der einzelnen Lose findet hier nicht statt. Bei der Berechnung sind gesetzliche Fristen im Rahmen der Bauausschreibung zu beachten, zulässige Fristverkürzungen können in die Fristberechnung mit einfließen.	<b>25</b>
<b>3</b>	<b>Gesamtkonzept und Schlüssigkeit der Planung</b>		<b>35</b>
	Fachlicher Wert (z.B. Berücksichtigung von innovativen Verlegetechniken und mitnutzbarer Infrastruktur)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr hoher fachlicher Wert mit einer sehr engen Bezugnahme auf das Ausbauggebiet: 20 Punkte;</li> <li>• hoher fachlicher Wert mit einer engen Bezugnahme auf das Ausbauggebiet: 15 Punkte;</li> <li>• mittelmäßiger fachlicher Wert mit leichter Bezugnahme auf das Ausbauggebiet: 10 Punkte</li> <li>• geringer fachlicher Wert mit minimaler Bezugnahme auf das Ausbauggebiet: 5 Punkte</li> <li>• Geringer fachlicher Wert ohne Bezugnahme auf das Ausbauggebiet: 0 Punkte</li> </ul>	20
	Planungstiefe und Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes	<p>Im Rahmen dieses Kriteriums fließen die Auswertungen der Verhandlungsgespräche (Präsentation des Konzeptes, Beantwortung von Rückfragen) zu 50% mit ein, im Übrigen erfolgt die Bewertung aufgrund des Angebotes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sehr hohe Planungstiefe und Schlüssigkeit: 20 Punkte;</li> <li>• Hohe Planungstiefe und Schlüssigkeit: 15 Punkte</li> <li>• Mittlere Planungstiefe und Schlüssigkeit: 10 Punkte</li> <li>• Geringe Planungstiefe und Schlüssigkeit: 5 Punkte</li> <li>• Keine Planungstiefe,</li> </ul>	15



**Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet**

		unschlüssiges Konzept: 0 Punkte	
<b>4</b>	<b>Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und Qualifikation der Mitarbeiter</b>		<b>10</b>
	Erreichbarkeit	Benennung eines einheitlichen Ansprechpartners für die gesamte Auftragsausführung der Leistungsphasen 4-7 ja/nein	3
		Benennung eines einheitlichen Ansprechpartners für die gesamte Auftragsausführung der Leistungsphasen 8-9 ja/nein	2
		Besondere Qualifikation des Projektleiters ja/nein	2,5
		Besondere Qualifikation des stellvertretenden Projektleiters ja/nein	2,5
	<b>Summe</b>		<b>100 Punkte</b>

Für den Fall, dass keine den Unterlagen entsprechenden oder keine für den Auftraggeber wirtschaftlichen Angebote eingehen oder andere schwer wiegende Gründe vorliegen, kann das Verfahren aufgehoben werden.

#### **V. Rechtsbehelfe**

Zuständige Stelle für die Einlegung von Rechtsbehelfs- und Nachprüfungsverfahren ist die

Landesverwaltungsamt  
1. und 2. Vergabekammer  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

## **Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet**

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der

**Zweckverband Breitband Altmark: Vergabe eines Rahmenvertrages über erweiterte Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Verbandsgebiet**

verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.